Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 17. Abonnementspreis vierteljährlich 20½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr. Auflage: 21,000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 17 angenommen bis Abends 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Auf Wunsch: große Meißnergasse 5 bis Abends 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 1½ Ngr. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postvorschuß. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 245. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Dienstag, 2. September 1873.

Politisches.

Nach der Beisetzung des versteinerten Erherzogs von Braunschweig in Genf kommt die Testamentsfrage in Fluß. Immer größer werden die Schätze, die er hinterlassen hat. Zwei mit Geheimschlössern versehene Kisten, die bisher der Oeffnung widerstanden, aber jetzt der Schlosserkunst erlegen, haben einen Inhalt von 15 Millionen Pacificbahnactien und vielen Kleinodien ausgewiesen, so daß das blos in Genf befindliche Vermögen sich auf etwa 45—48 Millionen beläuft. Und fast wäre dieser fette Bissen der Stadt am Lemansee entgangen! Beinahe wäre es so gekommen, daß der Mann, der, wie es eine Proklamation des Stadtraths von Genf besagt, „seinen Herzogstitel gegen den eines Wohlthäters der Stadt Genf vertauschte", das republikanische Gemeinwesen um seine fürstlichen Schätze geprellt hätte. Carl, der Vertriebene, war nämlich wenige Tage vor seinem Tode in grenzenlose Wuth gerathen, weil ihn die städtischen Behörden zu einer Communabgabe heranziehen wollten. Er drohte, das Testament, das zu Gunsten Genfs lautete, umzustoßen. Der dazwischentretende Todesengel hinderte die Ausführung dieser Laune des wankelmüthigen Sonderlings. Nun beginnen die Vorbereitungsmaßregeln für den Prozeß. Wahrscheinlich giebt es zwei Kläger: einmal die Gemeinde Genf, welche den im Herzogthum Braunschweig gelegenen und unter Sequester gehaltenen Theil der Hinterlassenschaft beansprucht; das andere Mal die Verwandten des Herzogs, die mit berechtigtem Neide Genf in den Besitz der aus der Heimath geschleppten Reichthümer kommen sehen. Die Republik Genf hat sich bereits an Bismarck als an den Kanzler des deutschen Reichs gewandt und ihn um seine Vermittlung bei Einziehung von Erhebungen über den Stand der in Deutschland befindlichen Hinterlassenschaft des Herzogs Karl gebeten. Wir glauben kaum, daß der Reichskanzler darauf eingeht, in Sachen der Stadt Genf eine derartige Anfrage an die braunschweigische Regierung zu richten, zumal eine nicht unbegründet erscheinende Rechtsmeinung sich dahin ausspricht, daß das Testament selbst ungiltig sei. Ein zum Verschwender gerichtlich Erklärter ist nach dem in Braunschweig geltenden gemeinen Recht unfähig, zu testiren. Wohl aber dürfte, wie sich ein Braunschweig'scher Jurist hören läßt, die Frage einen gewaltigen Streitpunkt darbieten, ob die Entsetzung des Herzogs Karl und folgeweise die Succession des Herzogs Wilhelm auch eine rechtmäßige gewesen sei — denn nur, wenn der Herzog Wilhelm rechtmäßiger Souverän ist, war er zu jener Anordnung, die seinen Bruder Karl als Verschwender erklären ließ, befugt. Erwägt man jedoch, daß es politisch lächerlich sein würde, wollte man die Rechtmäßigkeit der nun bald 43 Jahre lang in unbestrittener Weise ausgeübten Souveränetät des Herzogs Wilhelm bezweifeln, daß, um den Begriff einer rechtmäßigen Souveränetät herzustellen, es nicht allein auf das Fürstenrecht, sondern auch auf das Recht des Landes und seiner Bewohner ankommt, und daß die Folgen der politischen Rechtmäßigkeit auch auf den privatfürstenrechtlichen Personenstand zurückwirken, so kann der endliche Ausgang des bevorstehenden Rechtsstreits kaum noch zweifelhaft sein, gleichviel ob der Prozeß in Braunschweig, in der Schweiz, in Frankreich, England oder Amerika, nämlich da, wo die einzelnen Theile des Nachlasses sich befinden, oder ob er gleichzeitig vor mehreren Gerichten geführt wird, gleichviel, wer als Kläger auftritt, ob die Stadt Genf oder der Intestaterbe Herzog Wilhelm.

Maschall Mac Mahon und der Prinz Heinrich von Bourbon haben sich aufs Land begeben, um des edlen Waidwerks zu pflegen. Die Frage der Fusion erleidet dadurch einen kleinen Aufschub. Was die Wahl der weißen oder der dreifarbigen Fahne durch den Thronbewerber und die Armee anlangt, so ist es interessant zu hören, wie Louis Veuillot, der clericale Redacteur des „Monde", cynisch darüber denkt. Ihm zufolge sehnt der Soldat sich nach der weißen Fahne, weil sie älter als die dreifarbige ist, mag sie auch noch so schmutzig sein; ihm zufolge ist auch die Armee so demoralisirt, daß sie sich aus ihrer Fahne nichts mehr macht: „Kurz und gut, in der Armee wird Jeder thun, was die Anderen thun. Die Armee hat keine Fahne. Seit Solferino, das schon lange her ist, ließ die Fahne ihr keine angenehme Erinnerungen. Mexico, der Krieg von 1870, die Commune und deren Folgen, der Mangel an Mannszucht, der dieser Zeit in Allem zu Grunde liegt und der von dem revolutionären Geist unter der Fahne so gut wie überall unterhalten wird, das Alles hat den Geist der Armee merkwürdig geschwächt. Die Armee ist zu zahlreich, zu zerwühlt, zu sehr von den Zeitungen bearbeitet, als daß sie das noch besäße, was man ehedem militärischen Geist nannte." Veuillot meint, unter den Offizieren blicke einer auf den andern und schließlich werde alles in wenigen Händen liegen, „welche vielleicht nicht einmal wissen, was sie entscheiden werden, und welche sehr wohl gegen ihren Willen entscheiden können". Danach käme es nur auf diejenigen an, welche diese dummen, willenlosen Schachfiguren zu schieben wagen und so zu stellen wissen, wie es in ihren Kram paßt. Ob Veuillot wirklich die Armee und Mac Mahon so genau kennt, wie er sich das Ansehen gibt, muß die Folge lehren. Immerhin ist es interessant zu hören, wie gering die Jesuiten und Männer wie Louis Veuillot von der Mannszucht der französischen Armee und von dem Verstande und Charakter ihrer Führer denken.

Berlin ist augenblicklich so voll militärischer Uniformen, des Glanzes der Waffen, der Erwartungen für die Enthüllungen des Siegesdenkmals am Sedanstage, daß selbst der Hingang einer so einflußreichen Person, wie des Generalsuperintendenten und Oberhofprediger Hofmann völlig in den Hintergrund tritt. Ein großes Kirchenlicht ist nicht in ihm erloschen; seine Predigten zu den Eröffnungen der Reichs- und Landtage zeichneten sich stets durch einen großen Reichthum an politischen Gemeinplätzen und Unfruchtbarkeit an tieferen Gedanken aus, die Orden, mit denen er auf der Brust geschmückt, die Kanzel betrat, waren die glänzendsten Partien seiner Vorträge — gleichwohl spielte er eine höchst bedeutsame Rolle innerhalb der preußischen Landeskirche und am Hofe; denn der Hofprediger Hofmann war, wie ihn die V. Z. mit einem treffenden Blitze haarscharf beleuchtet, ein Hofmann und ein Hofprediger, wie er im Buche steht.

Locales und Sächsisches.

— Dem Oberapellationsrathe von Criegern ist die nachgesuchte Versetzung in Ruhestand mit der gesetzlichen Pension, unter Belassung seines Titels und Ranges bewilligt worden.

— Mit dem Befinden S. M. des Königs geht es dem Vernehmen nach fortdauernd zufriedenstellend. Der Aufenthalt des k. Hofes in Pillnitz hängt von der stetigen wärmeren Witterung ab.

— In Bodenbach traf gestern Vormittag mit dem Wiener Courierzuge via Jungbunzlau Se. K. H. der Kronprinz nebst Frau Gemahlin aus Wien ein und setzte nach ¾stündigem Aufenthalt die Reise mit demselben Zuge bis Pirna fort, von wo er sich sofort nach Pillnitz zu Sr. Majestät begab. Bei der Ankunft in Bodenbach trug der Kronprinz die Generalsuniform seines österreichischen Regimentes, kleidete sich aber während des Aufenthaltes dort um. Im Laufe des Nachmittags ist das kronprinzliche Paar in seiner Villa in Strehlen eingetroffen.

— Wie wir hören, wird sich der Oberkammerherr von Gersdorff in den nächsten Tagen zu den Empfangsfeierlichkeiten des neuvermählten erbgroßherzoglichen Fürstenpaares nach Weimar im Auftrage Sr. Maj. des Königs begeben.

— Endlich hat das „Dresdn. Jn." die Erklärung gebracht, die der Herr Finanzminister v. Friesen im Landesculturrath über den Guldenjammer gehalten hat. Wer jedoch sich durch diese langathmige Erklärung durchgearbeitet hat, wird nicht die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Reich oder gar die sächs. Regierung mit demjenigen Grade von Umsicht vorgegangen ist, der die Reichs- und Landesangehörigen vor schweren Verlusten hätte bewahren sollen und können. Durch die ganze Auseinandersetzung weht ein Geist kalter, bureaukratischer Vornehmheit. Schon die Ueberschrift des Journal-Artikels ist fast beleidigend, abweisend: „Die sogenannte Guldenfrage betreffend". Was soll dieses spitzfindige „sogenannte"? Es charakterisirt den ganzen Artikel. Die Guldenfrage ist keine blos „sogenannte", sondern eine wirkliche Frage, oder vielmehr ein wahrer Nothstand. Der Artikel setzt im Eingange auseinander, daß durch den Uebergang Deutschlands zur Goldwährung der Werth des Silbers auf dem europäischen Edelmetallmarkte rasch und erheblich gefallen ist. Die Regierungen prägten kein Silbergeld mehr; hierunter litt namentlich auch die Production des sächsischen Silberbergbaues. Sachsen producirte 1871 noch 62,143 Pfund Silber; der Preis des Silbers sank aber vom Jahre 1870 an, wo das Pfund 30 Thlr. 5 Ngr. 2,1 Pf. kostete, bis zum Juli 1873, wo es auf 28 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf. fiel. Die Frage liegt nahe: ob die sächsische Regierung seiner Zeit im Bundesrathe und Reichstage nicht dahin streben sollte, daß Deutschland nicht die reine Gold-, sondern die Doppelwährung annähme; dann wäre der größte Theil der Verluste, die das Volk durch das Sinken des Silberpreises erleidet, erspart worden. Das ist nicht geschehen. Nun erläutert das „Dresdner Journal", wie sich die Privatspeculation diese billigen Silberpreise zu Nutze machte, Silberbarren aufkaufte, sie in Oesterreich zu Gulden umprägen ließ und massenhaft nach Deutschland einführte und wie ganz correct der Bundesrath handelte, als er die einzelnen Regierungen ersuchte, an den Staats- und öffentlichen Kassen die Gulden nicht mehr anzunehmen. Verschwiegen wird aber, daß der Bundesrath zu gehöriger Stunde ein förmliches Einfuhrverbot dieser Silbergulden hätte erlassen können. Eine nicht so vom grünen Tische aus verwaltende Regierung hätte diesem Einfuhrverbote eine Verordnung folgen lassen, wonach ein Präclusivtermin für Einlösung der bereits im deutschen Reiche umlaufenden Gulden an den Staatskassen gesetzt worden wäre. Der Journalartikel nennt zwar eine solche Präclusivfrist das Verkehrteste und Ungeschickteste, was hätte geschehen können. Wir von dem Gänseblümchenstandpunkt unseres beschränkteren Unterthanenverstandes aus meinen jedoch, daß das Reich an der schlechteren Ausprägung der künftigen Silbermünzen genug verdient, sodaß es die Verluste recht gut übernehmen konnte, die aus der Einlösung der an den Reichskassen präsentirten Gulden entstanden wären, sobald das Einfuhrverbot diese Präsentation von Gulden auf ein bestimmtes Maaß beschränkt hätte. Wie ist aber die sächsische Regierung verfahren? Seit 1861 gestattet sie einer großen Anzahl öffentlicher Kassen die Annahme der Silbergulden; diese geben die Gulden wieder aus und das Publikum nimmt sie in gutem Glauben. Das „Dresdner Journal" giebt zu, daß sogar wenige Tage vor dem Annahmeverbot der Gulden noch Staatskassen dieselben ausgegeben haben. Muß nun nicht das Publikum steif und fest glauben, daß die Gulden ihren vollen Werth behalten, wie die Thaler? Das „Dresdner Journal" sagt freilich Nein! und macht nun eine echt bureaukratisch-kniffliche Unterscheidung, indem es sagt: die Kassen der Staatsbahnen, der Staatsforsten, Hütten- und Kohlenwerke u. s. w. durften Gulden annehmen, andere Staatskassen durften dies bei directen und Stempelsteuern, sowie bei Zollzahlungen, nicht thun. So bureaukratisch geschult ist das Publikum nicht, zwischen Staatskassen erster, zweiter und dritter Ordnung einen Unterschied zu machen — Staatskasse ist ihm Staatskasse. Beinahe zum Hohne aber wird der Journalartikel, wenn er weiter sagt, „daß Niemand gezwungen war, Gulden von den Staatskassen anzunehmen, denn die Gulden waren nie gesetzliches Zahlungsmittel." Damit gesteht die Regierung zu, daß sie ungesetzliche Zahlungsmittel angewendet hat, fügt aber noch den Hohn hinzu: Warum laßt Ihr Euch das gefallen? Man weiß nicht, was man zu solchen Erklärungen sagen soll! Wenn das Volk solches Mißtrauen gegen die Regierung haben soll, daß es Gelder, die es an den Staatskassen empfängt, in Bezug auf ihre Gesetzlichkeit prüft — was dürfte da noch vom Mißtrauen verschont bleiben? Dieser Rechtfertigungsversuch des Herrn Finanzministers erscheint uns gründlich verfehlt. Gern wollen wir zugeben, daß unsere Regierung rationeller hätte handeln können, wenn sie in allen Stadien selbstständige Entscheidung gehabt hätte. Wir freuen uns auch, daß neuerdings zweckmäßige Mittel von der Regierung ergriffen sind, um dem Mangel an Kleingeld zu begegnen; aber davon wird man uns nicht abbringen, daß der „sogenannte" Rechtfertigungsversuch des Herrn von Friesen die schweren Vorwürfe, die man der Regierung wegen des Geldnothstandes macht, nicht behoben, sondern nur verstärkt hat.

— Das Präsidium der Dresdner Handels- und Gewerbekammer hat anläßlich der Gulden-Calamität sich an das Finanz-Ministerium mit einer längeren, motivirten Eingabe gewendet und schließlich beantragt: „Das Ministerium wolle, dafern die Einlösung der courfirenden Oesterreichischen $^2/_1$, $^1/_1$ und $^1/_4$ Guldenstücke al pari durch das Reich nicht thunlich, dahin wirken, daß dieselben fortan bis auf Weiteres von sämmtlichen Reichs- und Landescassen zu einem öffentlich bekannt zu machenden Course in Zahlung angenommen werden und daß dieser Cours von Reichswegen festgesetzt werde." Mit Rücksicht darauf endlich, daß zwar unberechtigter, aber leicht erklärlicher Weise im Kleinverkehre schon mehrfach Abneigung gegen Annahme der Oesterreichischen Vereinsthaler hervorgetreten sei, bittet die Kammer noch zur Erleichterung des Verkehrs um den Erlaß einer amtlichen Erklärung des Inhalts: daß ein Ausschluß der von Oesterreich ausgeprägten Vereinsthaler von den öffentlichen Cassen bis zu deren Einlösung al pari nicht zu befürchten stehe. Motivirt ist diese Bitte damit, daß die gedachten Vereinsthaler den in den jetzigen Deutschen Staaten ausgeprägten Thalerstücken gesetzlich gleichgestellt, seit Lösung des Münzvertrages mit Oesterreich aber weitere Thalerstücke von demselben nicht ausgeprägt worden sind.

— Man theilt uns berichtigend mit, daß auf der neulichen Wahlbesprechung hier als Candidat für den Meißner Landkreis nur der bisherige Abg. Klopfer in Aussicht genommen wurde.

— Zu den in diesen Tagen begonnenen Detachementsübungen zwischen Stolpen und Copitz ist am Sonnabend früh halb 8 Uhr die combinirte 1. Infanteriebrigade Nr. 45 von hier ausmarschirt. Am selben Tage Mittags gegen 1 Uhr langten die Mannschaften in ihren Quartieren an. Die Brigade steht unter Befehl des Generalmajors von Abendroth und besteht aus dem 1. Leibgrenadierregiment Nr. 100, „König Johann", dem 2. Grenadierregiment Nr. 101, „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", dem 1. Jägerbataillon Nr. 12, „Kronprinz", und dem 1. Reiterregiment „Kronprinz", 4 Batterien und ein halbes Sanitätsdetachement. Der Brigadestab der Artillerie und der Regimentsstab des Regiments „Corps-Artillerie" sind beigegeben.

— Um in Vertretung des Kronprinzen als commandirenden Generals den Detachementsübungen der 3. und 4. Infanterie-Brigade beizuwohnen, ist Prinz Georg am Sonntag Nachmittag in Begleitung des Major Reyher vom Generalstabe per Eisenbahn nach Crossen gefahren.

— Der Cholerakrankenbestand ist noch um einige Personen angewachsen; es sind bis jetzt 8 im Stadtkrankenhause vorhanden, da seit Sonntag bis gestern Mittag noch 2 neue Erkrankungen ausgebrochen sind. In dieser Zeit ist aber nur ein Todesfall eingetreten.

— Im Laufe des August d. J. sind in unserem städtischen Leihhause 29,092 Thlr. auf 4723 Pfänder ausgeliehen und 24,413 Thlr. auf 4347 eingelöste Pfänder zurückgezahlt worden.

— Gestern Morgen nahm Herr Stadtrath Flathe in Begleitung des Herrn Wohlfahrts-Ober-Inspectors eine Revue über die städtischen Düngeranstalten ab, deren einer Theil bei Klotzscha, der andere hier am sogenannten Tatzberg befindlich ist. Das ganze schwere Geschütz der Jauchen- und Düngerwagen, Jauchenkasten, Eimer, Leitern ꝛc. ꝛc. wurde mitsammt den 75 Pferden parademäßig aufgefahren. Ein prächtiger Anblick. Die diese Geschütze bedienenden Knechte und Schirrmeister ꝛc. waren natürlich auch am Platze. Alles hat sich in bestem Zustande und sehr nett erwiesen. Hieran läßt sich eine angenehme Mittheilung knüpfen. Es wurden bisher zum Straßensprengen auch solche große Faßwagen verwandt, mit denen zur stillen Nachtzeit die Jauche abgefahren wird, weshalb man öfters, wenn man zufällig in die Nähe eines Sprengwagens kam, ein so ganz eigenthümliches Parfüm zu riechen bekam, von dem man sagt „es stinkt!" Von nun an sollen aber die Sprengwagen nur diesem Zwecke dienen.

— Sollten die Fische auch an Gemüthsbewegungen laboriren und gar daran sterben können? Es hat nach einer uns eben gemachten Mittheilung fast den Anschein. Aus dem Großen Garten-Teiche sind bekanntlich vor wenigen Tagen so und so viel Hundert todte Karpfen gezogen worden, und man kann sich das so zahlreiche Absterben der Thiere nicht recht erklären. Entweder eine etwa vorhandene giftige Pflanze auf dem Boden des Teiches oder eine Portion hineingeworfenen Giftes wurde als Ursache des Sterbens angesehen. Merkwürdig, dasselbe ist auch in Freiberg passirt; auch dort sind große Massen von Fischen gestorben, d. h. nur in einem von den dortigen drei oder vier Teichen und dieser Teich ist gerade der, auf welchem sich der Faßläufer Ms. Jones producirte. Auf unserem Großen Garten-Teiche hat er ja seinen langweiligen und wässerigen Spaziergang auch ausgeführt. Sollten sich nun darüber die Fische so gekränkt oder echauffirt haben, daß sie — aus Gram gestorben wären? Wunderlich wärs freilich. Schade, daß die Fische nicht reden können!

— Auf einem an der Striesener Straße gelegenen Felde sind in diesen Tagen verschiedene Herrenkleider aufgefunden und als herrenloses Gut der Behörde überliefert worden.

— Mit gestern begann die Jagd! Moderne Nimrods sah man mit den Büchsen und Jagdtaschen nach den verschiedenen Bahnhöfen zusteuern, um sich nach ihren Jagdrevieren zu begeben. Die armen Hasen, die bis jetzt in der friedlichen Stille des Waldes und der Fluren ihrem täglichen Kraute nachgehen konnten, werden nicht wenig erschrecken, wenn das Geknalle der weithin tragenden Büchsen wieder ertönt. Das Jagen ist die uralte Sitte aller Völker der Welt, wennschon die Jagdkarten und die oft spaßig dilettantenhaft jagen-

SLUB
Wir führen Wissen.